Instruction Lit: A.A. Dem Magistrat Instruction zu ertheilen.

1138.

Ex officio Mittels. Rescripts Königl. Regierung zu Frankfurt vom 13ten d. M.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät über beigebrachten Bericht des Königlichen Magistrats zu Flatow: Königl. Regierung, ein Fall zur Kenntniß gekommen ist, daß die Königliche Landarmen-Verwaltung des Königlichen Amts einen Armen, welcher in Folge Gerichtlichen Erkenntnisses auf 12 Jahre in Strafarbeit verurtheilt worden, nach Verbüßung seiner Strafzeit, ohne vorher seine Entlassung aus dem Königlichen Amts-Verbande nachgesucht und erhalten zu haben, in Freiheit gesetzt hat, und derselbe nunmehr, ohne sich um seine Entlassung weiter zu bekümmern, sich eigenmächtig aus dem Amts-Verbande entfernt hat, und nach Posen gegangen ist, wo er sich zum Militairdienst gemeldet hat, und in Folge dessen in das Königliche Infanterie-Regiment eingestellt worden ist, so wird der Königlichen Landarmen-Verwaltung des Königlichen Amts aufgegeben, Sorge zu tragen, daß in Zukunft nicht wieder ein Fall vorkommt, daß ein Arbeitsunfähiger, welcher nicht vorher seine Entlassung aus dem Amts-Verbande nachgesucht und erhalten hat, in Freiheit gesetzt wird, sondern daß derselbe, wenn er Jahre hindurch arbeitsunfähig ist, zu